

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Ausbau der mobilen Schlachtung in Thüringen – Teil II

Im Anschluss an die Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/3506 in der Drucksache 7/6229 durch die Landesregierung und auf Grundlage der Unterrichtung durch die Landesregierung in der Drucksache 7/10470 ergeben sich weitere Fragen zur Thematik, insbesondere zum Ausbau und zur Etablierung vollmobiler Schlachteinheiten in Thüringen.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 8/71** vom 21. Oktober 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Dezember 2024 beantwortet:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung oder welche Informationen hat sie zum in Punkt 1 der Unterrichtung durch die Landesregierung in der Drucksache 7/10470 dokumentierten geringen Interesse beziehungsweise Zulauf zum Projekt „Aufbau und Etablierung eines regionalen Netzwerks in der Wertschöpfungskette Fleisch“ allgemein und insbesondere zur erstellten Modellgruppe C des Projekts?

Antwort:

Die Modellgruppe C (Zielgruppe landwirtschaftliche Direktvermarkter) war die einzige Modellgruppe, in der ein wirklicher Kooperationsansatz entwickelt werden konnte. Letztendlich zeigte sich jedoch auch hier, dass Interesse an regionalen Kooperationen zwar vorhanden ist, die Bereitschaft zur aktiven Beteiligung inklusive der damit verbundenen Verpflichtungen und Bindungen letztendlich jedoch fehlt. Die Unsicherheiten durch die Ukraine Krise und die derzeit schwierigen Marktbedingungen bei fehlender Mehrpreisbereitschaft der Verbraucherinnen und Verbraucher tragen zur geringen Risikobereitschaft bei. Dies ist zu akzeptieren, unterstreicht jedoch auch, dass ohne die Initiative von Seiten der Akteure die Möglichkeiten der Unterstützung stark eingeschränkt sind.

2. Wie viele Interessenten haben sich auf Grundlage des Projekts „Konstruktionsplanung einer EU-zulassungsreifen „Vollmobilen Schlachteinheit für mehrere Tierarten“ als mögliche Betreiber beim zuständigen Landesministerium oder bei nachgeordneten Landesbehörden gemeldet und wie viele kommen aus welchen Gründen dafür nicht infrage?

Antwort:

Bisher haben sich beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und beim Landesamt für Verbraucherschutz keine Interessentinnen und Interessenten als mögliche Betreiberinnen und Betreiber gemeldet.

Dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft liegen ebenfalls keine Interessenbekundungen vor.

3. Wie viele potentielle Antragsteller bezüglich der Förderung der Investition in stationäre oder mobile Schlachtung per Richtlinie zur Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen aus dem Jahr 2023 wurden wann darüber informiert, dass künftig die Förderung über die Maßnahme Diversifizierung erfolgt und welche Rückmeldung gab es?

Antwort:

Hinweise zu Fördermöglichkeiten wurden in verschiedenen Informationsveranstaltungen sowohl mit Vertretern von Verbänden und Interessengruppen, Beratern, interessierten Betrieben oder interessierten Dritten gegeben sowie im Rahmen der Antworten an die Abgeordneten des Thüringer Landtags.

Dies wurde aber nicht namentlich, zahlenmäßig oder nach angefragten Förderthemen und Fördergegenständen dokumentiert.

Konkrete Rückmeldungen – insbesondere konkrete Förderanfragen – gab es bislang nicht.

4. Wie viele einzelbetriebliche Beratungen landwirtschaftlicher Unternehmen zum Thema „mobile Schlachtung“ hat es seit Beginn dieser Beratungsmöglichkeit gegeben?

Antwort:

Die Möglichkeit der Förderung der einzelbetrieblichen Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen zum Thema „Mobile Schlachtung“ besteht seit dem Jahr 2023. Entsprechend dem Ergebnis der Ausschreibung der Beratungsleistung standen für das Jahr 2023 vier Beratungen zur Verfügung, die jedoch nicht in Anspruch genommen wurden. Im Jahr 2024 stehen ebenfalls wieder vier Beratungen im Angebot. Über die Inanspruchnahme durch die landwirtschaftlichen Unternehmen kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch keine Aussage getroffen werden, da seitens der Bewilligungsstelle noch nicht alle zur Auszahlung eingegangenen Abrechnungen bearbeitet wurden.

5. Wie viele Vermittlungen konnten durch die Thüringer Vernetzungsstelle in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt werden (siehe Nummer 2.2.2 der Unterrichtung durch die Landesregierung in der Drucksache 7/10470)?

Antwort:

Konkrete Vermittlungsanfragen von Seiten der Akteure erreichten die Vernetzungsstelle (Agentur für Thüringer Produkte) diesbezüglich nur im Einzelfall. Auf diesem Weg konnte ein anfragender Landwirt an einen Fleischverarbeiter weitervermittelt werden.

Die Vernetzungsstelle sucht jedoch proaktiv den Kontakt zu den Akteuren der Wertschöpfungskette, macht ihre Angebote bekannt und unterstützt an vielfacher Stelle. Insbesondere in den Bereichen

- a) Persönliche Gespräche/Kontaktaufbau/Betriebsstrukturen und Kapazitäten,
- b) Vernetzung/Vermittlung/Beratung und Unterstützung sowie
- c) Absatzförderung/Öffentlichkeitsarbeit/Logistik

fanden zahlreiche Kontakte zu einer Vielzahl von Betrieben statt.

6. Wie viele zugelassene Schlachtbetriebe für welche Tiere gibt es aktuell in Thüringen?

Antwort:

Derzeit sind 186 Schlachtbetriebe der Kategorien Huftiere (Rind, Schwein, Pferd, Schaf, Ziege) und Geflügel in der Fachanwendung der behördlichen Überwachung im Veterinär- und Lebensmittelbereich hinterlegt (Stand: 22. November 2024). Eine genauere Aufschlüsselung nach Tierarten ist daraus nicht abrufbar. Der größte Teil der Thüringer Schlachtbetriebe schlachtet die Tierarten Schwein und Rind.

7. In wie vielen der in Frage 6 erfragten Schlachtbetriebe ruht die Schlachtung aus welchen Gründen?

Antwort:

Das Ruhen der Schlachtung in Schlachtbetrieben wird nicht in einer Datenbank erfasst. Es kann keine Auskunft hierüber erteilt werden.

Karawanskij
Ministerin